



Falsche Erfahrungsstufe?

Mehrere Kolleginnen und Kollegen, die am 01.10.2017 verbeamtet wurden, haben mit der ersten Bezügezahlung erschrocken feststellen müssen, dass sie zwischen 300,00 und 800,00 € weniger Netto erhalten haben. Der Grund liegt möglicherweise in einer nicht korrekten Erfahrungsstufe.

Bevor Sie einen schriftlichen Widerspruch gegen die Besoldungszahlungen bei der Landesfinanzdirektion einlegen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

In der vom TMBJS unter <https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/lehrer/verbeamtung/index.aspx#1> veröffentlichten PDF-Präsentation „Besoldung, Versorgung, Beihilfe des Thüringer Finanzministeriums“ wird darauf hingewiesen, dass **Zeiten des Referendariats nicht als Erfahrungszeit** zu berücksichtigen sind.

Anders verhält es sich, wenn der Neu-Beamte zum Verbeamtungstermin am 1. September 2017 bereits z. B. 8 Jahre als Grundschullehrer im Angestelltenverhältnis beim Freistaat Thüringen beschäftigt war. Damit beginnt seine Erfahrungszeit am 1. September 2009. Zum Zeitpunkt der Verbeamtung besteht damit Anspruch auf Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 12 Stufe 6.

Im Falle eines Widerspruchs, sollten Sie darin eine Prüfung der Erfahrungsstufe und die gegebenenfalls erforderlich gewordene Nachzahlung beantragen.

Dem tlv liegen zu diesem Thema bereits mehrere Anfragen unserer Mitglieder vor. In Einzelfällen wurde auch ein Rechtsschutzverfahren eingeleitet. Über die Ergebnisse informieren wir Sie zeitnah.

**Mehr Informationen?
Mitglied im tlv thüringer lehrerverband
werden!**

